



Brüssel, den 19. September 2014
(OR. en)

13454/14

TU 16

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – und die vorläufige Anwendung des Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union – Annahme der kroatischen Sprachfassung

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. November 2009 den eingangs genannten Vorschlag übermittelt.
2. In der Sitzung der Gruppe "Maschrik/Maghreb" vom 29. Mai 2012 haben alle Delegationen diesem Vorschlag zugestimmt.
3. Am 24. September 2012 hat der Rat den Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Protokolls und das Protokoll selbst in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10637/12 TU 4 OC 272 bzw. Dok. 10639/12 TU 5 OC 273) angenommen und beschlossen, nach der Unterzeichnung – auf der Grundlage des Entwurfs des Ratsbeschlusses über den Abschluss des Protokolls und des Protokolls selbst in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10641/12 TU 6 OC 274 bzw. Dok. 10639/12 TU 5 OC 273) – das Europäische Parlament um Zustimmung zu ersuchen.

4. Als der Rat am 24. September 2012 die Unterzeichnung dieses Protokolls beschloss, war noch keine kroatische Sprachfassung des Entwurfs des Ratsbeschlusses über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung dieses Protokolls erstellt worden.
5. Mittlerweile liegt die kroatische Fassung des Ratsbeschlusses über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung dieses Protokolls vor. Der AStV wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
 - die kroatische Sprachfassung des Entwurfs des Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – und die vorläufige Anwendung des Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10637/12 TU 6 OC 274 (hr)) annehmen;
 - die Veröffentlichung des obengenannten Beschlusses im Amtsblatt veranlassen.